

Anlage 19 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft / Unterrichtsfach Sport

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Gymnasien erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien (30 KP)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Fachdidaktik	Pflicht	2 SE	6	1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) und 1 Ausarbeitung oder 1 Portfolio
MM 2 Fachwissenschaft	Pflicht	3 SE	9	<u>1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht:</u> 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); <u>oder 3 Teilprüfungsleistungen, in einem der Seminare eine benotete und in den beiden anderen jeweils unbenotete Teilleistungen:</u> 1 Hausarbeit (benotet 15 - 20 Seiten; unbenotet 5 - 10 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) (benotet mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten), unbenotet ohne Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.)
MM 3 Fachdidaktik/Fachpraxis	Pflicht	2 SE	5	1 Fallstudie (ca. 20 Seiten)
MM 4 Fachdidaktik/Fachpraxis	Pflicht	2 SE	5	1 Fallstudie (ca. 20 Seiten)

MM 6 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lern- felder	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, 1 Praxisprüfung) und 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

SE = Seminar; TPS = Theorie und Praxis des Sports; MM = Mastermodul

3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (Workload).

Die regelmäßige Teilnahme kann durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme im Einzelfall entfällt. Wer dann mehr als 25 Prozent einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Eine Meldung der zuständigen Modulverantwortlichen an das Prüfungsamt erfolgt nur für diejenigen, die nicht zur Prüfung zugelassen werden dürfen.

4. Inhaltsbereiche der Theorie und Praxis der Sportarten

Die verpflichtenden Inhaltsbereiche des Studiums der Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind in der Bachelor-Studienordnung geregelt.

5. Inhaltsbereiche der Theorie im MM 2

Die drei Seminare des MM 2 müssen so gewählt werden, dass mindestens zwei der vier möglichen Bereiche („Sport und Erziehung“, „Sport und Gesellschaft“, Sport und Bewegung“ oder „Sport und Gesundheit“) studiert worden sind.